

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit <b>Formular: Vormerkantrag für Belegung Sozialwohnung</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 0  Sachbearbeitung Sozialwohnungen Frau Schinagl eMail: <a href="mailto:sozialwohnungen@lra-ebe.de">sozialwohnungen@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 281 Fax: 08092 823 9281
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 118
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden erhoben, damit Sie für eine Sozialwohnung (1. Förderweg) vorgemerkt werden können.
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) und Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR) verarbeitet.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  - Organisationseinheiten im Landratsamt Ebersberg von denen Daten für die Verarbeitung Ihres Antrages benötigt werden - Kreiskasse Landratsamt Ebersberg - WBV - Wohnberechtigtungsverwaltung - Vermieter - Gemeindeverwaltung
<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Schlussverfügung für 10 Jahre gespeichert. (AplZ 4165 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter).
<b>8. Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag entscheiden zu können. Dies ergibt sich aus Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).  Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.